



Ethik-Charta der ECF-Gruppe

Abnehmbares Antikorruptionsteil

Aufgenommen in die interne Unternehmensordnung

Gültig ab dem 01.01.2024 nach Genehmigung durch den Exekutivausschuss,
der internen Unternehmensordnung als Anhang angefügt

Am 5. Dezember 2023 vom Exekutivausschuss der ECF Group verabschiedete Fassung



Sustaining experiences in Hospitality & Care

Aufruf des vorstandsvorsitzenden



Als Unterzeichner der „**Global Compact**“-Charta der Vereinten Nationen setzt sich die ECF Group seit 2004 für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDGs) ein sowie für eine sinnvolle Entwicklung unserer Aktivitäten und für eine Unternehmensleistung im Geiste der Gerechtigkeit und des Schutzes der Interessen unserer Stakeholder unter Achtung der Menschenwürde, der sozialen Werte und der Umwelt. Die ECF Group möchte alle ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner in ihre verantwortungsvolle Unternehmensstrategie einbinden.

Die Ethik- und CSR-Charta der ECF Group legt zentrale Grundsätze fest, die für alle Aktivitäten und Mitarbeiter der ECF Group gelten.

Mit dieser Charta formuliert und unterstützt die ECF Group ihre Werte. Ergänzt wird die Charta durch die Politik, Charten, Regeln und Richtlinien der Gruppe, die entweder im Intranet „ECF For Me“ zu finden sind oder individuell von den Managern kommuniziert werden.

Mit unserem „**Warnsystem**“ haben wir eine Strategie und ein System zur Meldung von Problemen, einschließlich Verstößen gegen die Ethik-Charta der ECF Group, über einen gesicherten und vertraulichen Kommunikationskanal eingerichtet. Die Annahme der Ethik- und CSR-Charta ist Voraussetzung für die Einstellung im Unternehmen. Die Charta ist ebenfalls im Intranet „ECF For Me“ einsehbar.

In der ECF Group teilen wir den festen Glauben an unsere Grundwerte:

„Wertschöpfung für unsere Stakeholder auf der Grundlage eines die Menschenwürde achtenden Managementsystems und gesellschaftliches Engagement in allen unseren Einsatzbereichen.“

Deshalb achten wir darauf, dass unsere Mitarbeiter und Partner unsere Grundsätze zu Ethik, Compliance und Verarbeitung persönlicher Daten kennen und einhalten, die insbesondere in dieser Charta sowie in unseren Charten auf der Internetseite der ECF Group abrufbar sind.

Christophe Alaux

Chairman & CEO - ECF Group



Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

1) Warum verpflichten wir uns zur Bekämpfung von Korruption?	P.4
2) Was sind Korruption und unerlaubte Einflussnahme?	P.4
3) Korruptionsbekämpfung	P.4
4) Geschenke und Einladungen	P.7
5) Geschäftspartner	P.10
6) Interessenkonflikte	P.10
7) Beschleunigungszahlungen	P.10
8) Einstellung und Ernennung	P.11
9) Spenden, Schirmherrschaften und Sponsoring	P.11
10) Erwerbe und Übernahme von Beteiligungen	P.11
11) Betrugsbekämpfung sowie Dokumentation und Aufzeichnungen	P.12
12) Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung	P.12
13) Ethisches Warnsystem „Whistleblowing“	P.14

GENEHMIGT VON EXEKUTIONSAUSSCHUSS der ECF Group

FASSUNG 5. Dezember 2023

ERSTELLUNGSDATUM Juni 2023

AKTUALISIERUNGSDATUM Juli 2023



Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

1

WARUM VERPFLICHTEN WIR UNS ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION?

In der ECF Group üben wir unsere Tätigkeiten unter Einhaltung der Gesetze und ethischer Grundsätze aus. Deshalb dulden wir bei keinem unserer Geschäfte Korruption, unabhängig von den örtlichen Geschäftspraktiken.

Vor diesem Hintergrund und gemäß dem Artikel 17 des **Gesetzes Sapin II**² hat die ECF Group ihr eigenes Warnsystem zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption entwickelt. Es besteht aus einer kartografischen Darstellung der Risiken, einem spezifischen Schulungsplan, einem Meldeverfahren sowie einem internen Kontroll- und Bewertungsprozess zwecks kontinuierlicher Verbesserung des Systems.

Die ECF Group verpflichtet sich dazu, sämtliche Maßnahmen zur Verhinderung jeglicher Formen von Korruption oder unerlaubter Einflussnahme im Rahmen ihrer Aktivitäten zu ergreifen.

2

WAS SIND KORRUPTION UND UNERLAUBTE EINFLUSSNAHME?

Der Begriff Korruption beschreibt die Korruption im eigentlichen Sinne sowie die unerlaubte Einflussnahme. Beide stellen nach dem Strafgesetzbuch definierte Straftaten dar:

- **Man spricht von Korruption**, wenn einer Person, die ein öffentliches Amt bekleidet oder eine Funktion in der Privatwirtschaft ausübt, eine Spende oder ein ungerechtfertigter Vorteil gewährt wird, damit diese Person eine bestimmte Handlung vornimmt, verzögert oder unterlässt, die in ihren Aufgabenbereich fällt.
- **Man spricht von unerlaubter Einflussnahme**, wenn eine Spende oder ein ungerechtfertigter Vorteil gewährt wird, damit der Empfänger seinen realen oder angenommenen Einfluss nutzt, um von einer öffentlichen Behörde eine günstige Entscheidung zu erhalten.

Korruption und unerlaubte Einflussnahme machen weder vor natürlichen noch vor juristischen Personen Halt, unabhängig von ihrer Größe, der Branche und dem Ort ihrer Niederlassung.

Man spricht von „aktiver Korruption“, wenn die rechtswidrigen Handlungen von der Person initiiert werden, die versucht zu korrumpieren. Im gegenteiligen Fall, d. h. wenn die korrumpierte Person eine andere Person auffordert, sie für ihre Dienste zu entlohnen, spricht man von „passiver Korruption“.

Wie die Korruption kann auch die unerlaubte Einflussnahme „aktiv oder passiv“ sein, jedoch auch „privat“, falls der Vermittler eine Privatperson ist, oder „öffentlich“, falls der Vermittler ein öffentliches Amt bekleidet.

Eine Spende oder ein ungerechtfertigter Vorteil kann verschiedene Formen haben:

- Finanzieller Vorteil (Bargeld, Überweisungen usw.), wobei das Zahlungsmittel bisweilen verdeckt sein kann (gefälschte Rechnungen, Beratungshonorare, Spenden usw.);
- Sachzuwendungen (Teilnahme an Veranstaltungen und Unterhaltungsprogrammen, Reisen, Geschenke, Anstellung von Familienmitgliedern oder Freunden usw.).

3

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Da Korruption und unerlaubte Einflussnahme Straftaten darstellen, die mit strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden, besteht für jeden Mitarbeiter, der eine dieser Straftaten begeht, das Risiko seiner persönlichen strafrechtlichen Verantwortung. In bestimmten Fällen können auch die Unternehmen der ECF Group strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Bei Verletzung der in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung dargelegten Regeln drohen den Mitarbeitern angemessene und zur Schwere des festgestellten Verstoßes verhältnismäßige Disziplinarmaßnahmen und -strafen entsprechend den in der internen Unternehmensordnung vorgesehenen Bestimmungen sowie gegebenenfalls eine persönliche straf- und/oder zivilrechtliche Verfolgung.

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung kann für die ECF Group vielfältige Folgen haben, unter anderem:

- Schädigung unseres Ansehens und des Ansehens unserer Aktivitäten,
- Etwaige Anträge auf Wiedergutmachung des verursachten Schadens,
- Strafrechtliche Verfolgung.

²Gesetz Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016 über Transparenz, Korruptionsbekämpfung und die Modernisierung des Wirtschaftslebens (die sogenannte Loi Sapin II).

Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung



SIE MÜSSEN STETS

- Intern oder bei Verhandlungen mit Dritten erklären, dass innerhalb der ECF Group eine Null-Toleranz gegenüber Korruption gilt und sie daher weder direkt noch indirekt Bezahlungen, Geschenke oder Gefälligkeiten anbietet, zahlt, anstrebt oder annimmt, die ein Geschäftsergebnis in unzulässiger Weise beeinflussen könnten;
- Die verschiedenen Formen unangemessener Angebote identifizieren, die man Ihnen möglicherweise macht;
- Umgehend Ihren Vorgesetzten oder den Leiter Ihrer Rechts- oder Compliance-Abteilung informieren oder eine Meldung über das interne Warnsystem abgeben, falls Sie Kenntnis von Handlungen haben, die möglicherweise gegen unsere Politik in Sachen Bekämpfung von Korruption und unerlaubter Einflussnahme verstoßen;
- Sich vergewissern, dass unsere Geschäftspartner und Vermittler über unsere Anforderungen Bescheid wissen und sich verpflichten, sie zu erfüllen;
- Kategorisch und demonstrativ jeglichen Vorteil ablehnen, um den man Sie bittet oder den man Ihnen anbietet.



SIE DÜRFEN NIEMALS

- Geld oder irgendeinen anderen Vorteil annehmen oder erbitten, der dazu führen könnte, dass Sie Ihre Loyalitätspflicht gegenüber der ECF Group verletzen, oder der als mögliche Einflussnahme auf die Entscheidungen der ECF Group bezüglich dieser Drittpartei wahrgenommen werden könnte;
- Einem Vertreter einer öffentlichen Behörde, einer politischen Partei, einer Gewerkschaft oder einem Akteur des Gewerkschaftslebens und/oder einem Angestellten oder Vertreter eines Unternehmens Geld oder irgendeinen anderen Vorteil anbieten, versprechen oder geben, um ihn dazu zu bringen, seine Loyalitätspflicht gegenüber seinem Unternehmen zu verletzen;
- Korruptionsversuche, von denen Sie Kenntnis haben, verschweigen oder sich davor fürchten, je nach Fall Ihren Vorgesetzten oder den Leiter Ihrer Rechts- oder Compliance-Abteilung darüber zu informieren.

Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

FALLBEISPIEL NR.

1

Ein Vertreter der öffentlichen Verwaltung schlägt mir vor, mir die Bewerbungen im Namen der ECF Group auf die Ausschreibung der öffentlichen Behörden für einen Auftrag zur Lieferung von Mobiliar zu erleichtern, wenn ich ihm die finanzielle Übernahme einige dieser persönlichen Ausrüstungsgegenstände garantiere.

■ Was soll ich antworten?

Sie müssen die Situation umgehend und spontan Ihrem Vorgesetzten oder Ihrer Rechts- oder Compliance-Abteilung **melden** und sich aus den Gesprächen mit diesem Vertreter zurückziehen.

■ Warum?

Es handelt sich um eine unerlaubte Einflussnahme (der Vertreter der öffentlichen Verwaltung bietet sich hier an, seinen Einfluss gegenüber einer öffentlichen Behörde zu nutzen, um eine Gegenleistung von Ihnen zu erhalten).

Auf gar keinen Fall dürfen Sie in ein solches Angebot einwilligen, mit dem Sie persönlich hohe Geld- und Haftstrafen riskieren sowie eine Disziplinarstrafe bis hin zur Entlassung riskieren würden. Auch für die ECF Group bestünde das Risiko schwerwiegender Folgen einschließlich Image- und Rufschädigung.

FALLBEISPIEL NR.

2

Ein langjähriger Lieferant bietet mir Bargeld als Provision an, damit die ECF Group ihr Einkaufsvolumen bei ihm erhöht.

■ Was soll ich tun?

Sie müssen dieses Angebot ablehnen und es umgehend und spontan Ihrem Vorgesetzten oder Ihrer Rechts- oder Compliance-Abteilung melden.

■ Warum?

Diese Situation ist ganz klar ein Korruptionsversuch. Genauer gesagt handelt es sich um einen Fall aktiver Korruption durch den Lieferanten und um einen Fall privater passiver Korruption, falls Sie die Provision annehmen.

Würden Sie eine solche Provision (oder eine andere Form der Bezahlung) annehmen, würden Sie eine strafrechtliche Verfolgung und Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung riskieren.

Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

4 GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Geschenke und Einladungen bezeichnen jeglichen materiellen oder nicht materiellen Vorteil, den eine Organisation oder einer ihrer Angestellten einer Person einer anderen Organisation verschafft.

Ein Geschenk oder eine Einladung zu machen oder zu erhalten, kann im Geschäftsleben durchaus üblich sein. Jedoch kann dieser Usus je nach Land, Region oder Branche variieren. Was unter bestimmten Bedingungen normal und akzeptabel ist, kann in einem anderen Fall einer Bestechung gleichkommen.

Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter der ECF Group und ihre Geschäftspartner diese Frage mit Bedacht und Urteilsvermögen betrachten.

Jedes Geschenk, jeder Vorteil und jede Einladung müssen im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Mitarbeiters erfolgen und die Ausnahme bleiben. Hier muss die Angemessenheit beurteilt, der berufliche Zusammenhang geprüft und Transparenz gegenüber der Hierarchie gezeigt werden.

Allgemein gilt, dass die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen untersagt ist, falls das Interesse der ECF Group dadurch beeinträchtigt oder die berufliche Unabhängigkeit der Mitarbeiter möglicherweise gefährdet werden könnte, entweder tatsächlich oder dem Anschein nach.

Wenn ein Mitarbeiter ein Geschenk oder eine Einladung erhält, muss er gemäß den Grundsätzen des Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung seinen Vorgesetzten darüber in Kenntnis setzen und die Geschenke und Einladungen über das Formular „Aufschlüsselungsformular nach Land, Geschenke und Einladungen“ melden.

In jedem Fall müssen die Mitarbeiter sämtliche Geschenke und Einladungen ablehnen und gegebenenfalls zurückgeben, die nicht den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Regeln entsprechen.

Gegebenenfalls muss der Mitarbeiter das Geschenk oder die Einladung sofort dem Geschäftspartner mit einem Dankeschreiben zurückschicken, das die Regeln der ECF Group für die Annahme von Geschenken oder Einladungen erläutert.

Ist die örtliche Gesetzgebung strenger als die oben aufgeführten Regeln, sind die strengeren Vorschriften einzuhalten.

Wenn Sie ein Geschenk oder eine Einladung erhalten



ES BZW. SIE KANN ANGENOMMEN WERDEN

- Falls das Geschenk oder die Einladung das vor Ort geltende Recht beachtet;
- Falls das Geschenk oder die Einladung im beruflichen Rahmen erfolgt;
- Falls das Geschenk oder die Einladung die Kriterien des Formulars zur Aufschlüsselung von Beträgen nach Land (gegebenenfalls ist die Genehmigung des Vorgesetzten verbindlich) beachtet;
- Falls die Häufigkeit von Geschenken oder Einladungen angemessen ist und den örtlichen Geschäftsgepflogenheiten entspricht (siehe Aufschlüsselungsformular nach Land);
- Falls der Geschäftspartner bei der Einladung anwesend ist;
- Falls es sich bei dem Geschenk um ein Verbrauchsgut handelt. Dann wird es nach Möglichkeit innerhalb der Abteilung aufgeteilt, in der der Mitarbeiter arbeitet.



ES BZW. SIE MUSS ABGELEHNT WERDEN

- Falls das Geschenk oder die Einladung in Form von Bargeld oder ähnlichem wie Geschenkgutscheinen vorliegt (außer bei Geschäftsaktivitäten, für die die Geschenkgutscheine nach Genehmigung durch den Vorgesetzten verwendet werden können);
- Falls das Geschenk oder die Einladung während Geschäftsverhandlungen angeboten wird;
- Falls die Person, die das Geschenk oder die Einladung anbietet, ein öffentliches Amt bekleidet.

Wenn Sie ein Geschenk machen oder eine Einladung aussprechen



DIES IST MÖGLICH

- Falls das Geschenk oder die Einladung das vor Ort geltende Recht beachtet;
- Falls das Geschenk oder die Einladung im beruflichen Rahmen erfolgt;
- Falls das Geschenk oder die Einladung die Kriterien des Formulars zur Aufschlüsselung von Beträgen nach Land (gegebenenfalls ist die Genehmigung des Vorgesetzten verbindlich) beachtet;
- Falls die Häufigkeit von Geschenken oder Einladungen angemessen ist und den örtlichen Geschäftsgepflogenheiten entspricht (siehe Aufschlüsselungsformular nach Land).



ES IST NICHT MÖGLICH

- Falls das Geschenk oder die Einladung in Form von Bargeld oder ähnlichem wie Geschenkgutscheinen vorliegt (außer bei Geschäftsaktivitäten, für die die Geschenkgutscheine nach Genehmigung durch den Vorgesetzten verwendet werden können);
- Falls das Geschenk oder die Einladung während Geschäftsverhandlungen angeboten wird;
- Falls die Person, die das Geschenk oder die Einladung anbietet, ein öffentliches Amt bekleidet.

Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

5 GESCHÄFTSPARTNER

Unter bestimmten Bedingungen kann ein Unternehmen für die von einem Geschäftspartner begangene Bestechung juristisch verantwortlich gemacht werden.

Zu den Geschäftspartnern der ECF Group zählen insbesondere Lieferanten, Kunden, Vermittler, Nachunternehmer und Consultingunternehmen (Berater, Rechtsanwälte usw.).

Vorangehende Prüfungen

Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einem Geschäftspartner sollten geeignete Vorabprüfungen durchgeführt werden, die der besonderen Situation des Handelspartners angemessen sind.

Verhältnismäßige Betragshöhe

Die Zahlungen zugunsten eines Geschäftspartners müssen immer einer angemessenen Vergütung entsprechen, die im Verhältnis zur erbrachten Leistung steht. Bei Zahlungen auf ein Bankkonto in einem anderen Land als dem der betreffenden Einheit der ECF Group ist Vorsicht walten zu lassen.

Buchungen im Kontenrahmen der ECF Group

Zahlungen müssen (nach Vorlage einer Rechnung und vorrangig per Banküberweisung) auf den Konten der betreffenden Einheiten der ECF Group verbucht werden.

6 INTERESSENKONFLIKTE

Ein Interessenkonflikt ergibt sich aus einer Situation, in der eine von einer öffentlichen oder privaten Organisation angestellte Person private Interessen hat, welche die Erfüllung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die ihr von dieser Organisation aufgetragen wurden, beeinflussen oder scheinbar beeinflussen könnten.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, sämtliche Situationen zu meiden, die zu einem Interessenkonflikt führen können, d. h. sämtliche Situationen, in denen das Risiko besteht, dass private oder persönliche Interessen die neutrale und objektive Ausübung ihrer Aufgaben beeinflussen oder scheinbar beeinflussen.

Als private oder persönliche Interessen gelten insbesondere sämtliche tatsächlichen oder potenziellen Vorteile für sie selbst, ihre Familienmitglieder, andere Verwandte oder Freunde und Bekannte.

Falls ein Mitarbeiter, der an einem Geschäftsvorgang der ECF Group arbeitet, eine direkte oder indirekte persönliche Beziehung oder eine Interessensverbindung zu einem eventuellen Empfänger dieses Geschäfts hat, muss er dies sofort seinen Vorgesetzten melden. Er muss dies ebenfalls melden, falls die persönliche Beziehung oder Interessensverbindung nach dem betreffenden Geschäftsvorgang entstanden ist.

Jeder Mitarbeiter, der sich in einer Situation befindet, aus der sich ein Konflikt oder die Wahrnehmung eines Konfliktes zwischen seinen eigenen Interessen und den Interessen seines Arbeitgebers ergeben könnte, muss dies seinem Vorgesetzten melden.

Situationen dieser Art können zahlreich und vielfältig sein. Es obliegt dem Mitarbeiter, sie entsprechend den Regeln dieses Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung einzuschätzen.

7 BESCHLEUNIGUNGSZAHLUNGEN

Unter Beschleunigungszahlungen versteht man (oft geringe) Geldbeträge, die von Personen gefordert werden, um bestimmte Verwaltungsvorgänge (Erteilung von Genehmigungen oder Erlaubnissen usw.) durchzuführen oder zu beschleunigen. Derartige Zahlungen sind in den meisten Ländern untersagt, werden jedoch manchmal als akzeptabel angesehen, wenn es sich um ein anerkanntes beschleunigtes Verfahren handelt und bestimmte Bedingungen erfüllt sind:

Notwendige Bedingungen

Beschleunigungszahlungen können nur in den Ländern gezahlt werden, in denen sie legal sind, und sie erfordern eine entsprechende Genehmigung des Vorgesetzten. Außerdem muss der Mitarbeiter eine offizielle Quittung erhalten, damit die Transparenz des Vorgangs nachgewiesen ist.



Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

8 EINSTELLUNG UND ERNENNUNG

Die Einstellung eines neuen Mitarbeiters und die Ernennung eines bereits in der ECF Group eingestellten Mitarbeiters können möglicherweise zu Korruption oder Einflussnahme führen, wenn der Gruppe von einem Dritten im Gegenzug für diese Einstellung ein Vorteil gewährt wird.

Verbot

Die ECF Group untersagt jede Einstellung oder Ernennung, die zu einem von einer Drittperson gewährten unberechtigten (persönlichen oder dienstlichen) Vorteil führen würde.

9 SPENDEN, SCHIRMHERRSCHAFTEN UND SPONSORING

Die ECF Group setzt sich mit Spenden und Schirmherrschaften oder Sponsoringaktivitäten (insbesondere für wohltätige Zwecke) für die Zivilgesellschaft ein. Diese Spenden-, Schirmherrschafts- und Sponsoringaktivitäten können als Korruptionshandlungen eingestuft werden, wenn sie mit dem Ziel durchgeführt werden, einen unangemessenen Vorteil zu erzielen (Gegenleistung).

Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften ohne Gegenleistung

Spenden-, Schirmherrschafts- und Sponsoringaktivitäten werden vorbehaltlich der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften zugelassen und dürfen nicht durchgeführt werden, um einen unangemessenen Vorteil zu erzielen.

Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und dem Interesse der ECF Group

Spenden-, Schirmherrschafts- und Sponsoringaktivitäten sind vorbehaltlich einer Verbindung mit der Geschäftstätigkeit und dem Interesse des Unternehmens zulässig.

Jede direkte oder indirekte Finanzierung, in welcher Form auch immer, einer politischen Partei oder einer Person in einem öffentlichen Amt ist untersagt.

Jeder Mitarbeiter mit einer politischen Aktivität übt diese ausschließlich zu persönlichen Zwecken aus. In keinem Fall darf die aktive oder passive Unterstützung politischer und demokratischer Initiativen zur Erlangung eines unlauteren Vorteils führen.

10 ERWERBE UND ÜBERNAHME VON BETEILIGUNGEN

Bei der Übernahme einer Gesellschaft und beim Erwerb von Beteiligungen ist durch vorab durchgeführte Überprüfungen nachzuweisen, dass sich der zukünftige Partner in Bezug auf die geltenden Antikorruptionsgesetze nichts hat zuschulden kommen lassen. Die in diesem Bereich geltende Gesetzgebung ist zwingend einzuhalten. Darüber hinaus sind vor einer finanziellen Beteiligung der ECF Group an einer neuen Gesellschaft vorangehende Überprüfungen erforderlich.

Vorangehende Überprüfungen

Grundsätzlich sind „Due Diligence“-Prüfungen vor der Übernahme oder dem Erwerb von Beteiligungen durchzuführen.

Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

11

BETRUGSBEKÄMPFUNG SOWIE DOKUMENTATION UND AUFZEICHNUNGEN

Im Rahmen der Korruptionsbekämpfung werden Transaktionen umfassend und transparent dokumentiert und Konten zugewiesen, die ihre Eigenschaften genau widerspiegeln.

Betrug

Betrug kann in der Verdrehung oder Verzerrung der Wahrheit bestehen oder in einem Vertrauensmissbrauch bezüglich der finanziellen, materiellen oder menschlichen Ressourcen, der Vermögenswerte, Dienstleistungen und/oder Transaktionen der ECF Group, in der Regel zum Zweck der persönlichen Bereicherung.

Betrug zeichnet sich allgemein durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung aus. Konkret kann das die Vorlage falscher, ungenauer und/oder unvollständiger Erklärungen oder Dokumente sein, um auf unlautere Weise den Erhalt, die Rückgabe oder die Einbehaltung von Waren oder Dienstleistungen einschließlich Geldern zu erreichen.

Die ECF Group toleriert keinen Betrug bei der Verwendung von Geldern und Ressourcen durch seine Mitarbeiter, Führungskräfte oder Geschäftspartner.

Die ECF Group verpflichtet sich dazu, jede Art von Betrug und Korruption aufzudecken und bei Bedarf Ermittlungen durchzuführen, unabhängig davon, ob derartige Handlungen innerhalb der Gruppe oder von außerhalb begangen werden.

Genauigkeit, Aufbewahrung und Rückverfolgbarkeit

Bei den Buchungen der ECF Group darf es sich nicht um fehlerhafte, gefälschte oder Scheinbuchungen handeln. Sie müssen wahrheitsgetreu und genau die Transaktionen widerspiegeln, die gemäß den geltenden Rechnungslegungsnormen und -standards ausgeführt wurden. Ihre Aufbewahrung und Rückverfolgbarkeit hat ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Unabhängigkeit

Der Grundsatz der Trennung von Entscheidungs- und Zahlungsfunktion muss eingehalten werden. Darüber hinaus müssen jährlich Prüfungen von unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden. Dies gilt für die Organisationseinheiten der ECF Group, die über solche Prüfer verfügen.

12

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE, TERRORISMUSFINANZIERUNG UND STEUERHINTERZIEHUNG

Geldwäsche ist eine Straftat und bezeichnet den Besitz oder die Verwendung von Kapital, das aus betrügerischen Aktivitäten stammt: Korruption, Steuerbetrug, diverse Schmuggelgeschäfte usw.

Terrorismusfinanzierung ist ebenfalls strafbar. Dabei geht es um die Bereitstellung oder Sammlung von Geldbeträgen für die Durchführung von Terrorakten.

Bei Steuerhinterziehung geht es um die Senkung der zu zahlenden Steuern.

Die ECF Group misst der Qualität der vertraglichen Beziehungen mit ihren Geschäftspartnern große Bedeutung bei und duldet keine Praktiken, die auf Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder die Finanzierung irgendwelcher Terrorakte abzielen.

Die ECF Group verpflichtet sich dazu, wachsam zu sein gegenüber Finanzströmen mit etwaigem kriminellen oder verbrecherischem Ursprung oder kriminellen oder verbrecherischen Zielen.

Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung



SIE MÜSSEN STETS

- Die Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus sowie Embargozonen einhalten;
- Die effektive rechtliche Existenz der Vertrags- und Geschäftspartner überprüfen;
- Vor jeder Zahlung prüfen, ob das Bankkonto, auf das die Gesellschaft den Betrag überweisen soll, mit der juristischen Person übereinstimmt, mit der der Vertrag abgeschlossen wurde (außer es wurde im Vertrag anderweitig festgelegt);;
- Vor jeder Zahlung prüfen, ob das Bankkonto, auf das die Gesellschaft den Betrag überweisen soll, sich in einer Steueroase befindet;
- Mit den internen Wirtschaftsprüfern im Kampf gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung zusammenarbeiten;
- Mit den Steuerbehörden zusammenarbeiten und die notwendigen Steuererklärungen vornehmen.



SIE DÜRFEN NIEMALS

- Bargeldgeschäfte akzeptieren, die über die gesetzlich erlaubte Grenze hinausgehen; dieser Grenzbetrag ist von Land zu Land unterschiedlich;
- Mittel oder Verfahren nutzen, die Steuerhinterziehung oder Geldwäsche erleichtern;
- Informationen auf illegitime oder illegale Weise erhalten, versuchen zu erhalten oder verarbeiten (z. B. unter Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht);
- Absprachen treffen oder dulden, die den Erhalt, die Einbehaltung, Verwendung oder Kontrolle von Zahlungen zur Verschleierung von Verbrechen erleichtern.

Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

13 ETHISCHES WARNSYSTEM „WHISTLEBLOWING“

Was ist das ethische Warnsystem „Whistleblowing“?

Das Gesetz vom 31. Oktober 2007 zur Korruptionsbekämpfung sowie ergänzend das Gesetz Sapin 2 (Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember 2016 über Transparenz, Korruptionsbekämpfung und die Modernisierung des Wirtschaftslebens), das Dekret Nr. 2017-564 vom 19. April 2017 (über Verfahren zur Erfassung von Hinweisen von Whistleblowern innerhalb juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder staatlicher Behörden) und die EU-Richtlinie 2019/1937 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2019 (über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden) schließen die Anpassung des französischen Rechts an die internationalen Verpflichtungen Frankreichs bezüglich der beruflichen Warnung und der Korruptionsbekämpfung ab.

Darüber hinaus hat der Artikel 6 des Gesetzes Sapin II in Anlehnung an das existierende Recht hinsichtlich Diskrimination und sexueller Belästigung oder Mobbing einen Schutz von Arbeitnehmern, aber auch von externen oder gelegentlichen Mitarbeitern wie Zeitarbeitern, Praktikanten oder Angestellten von Subunternehmen geschaffen, die in gutem Glauben entweder gegenüber ihren Arbeitgebern oder gegenüber Verwaltungs- oder Justizbehörden Korruptionshandlungen bezeugen oder wiedergeben, von denen sie möglicherweise bei der Ausübung ihrer Funktionen persönlich Kenntnis erlangt haben.

Dieses Gesetz hat in Frankreich eine soziale Regelung zur Meldung mutmaßlicher Missstände im beruflichen Umfeld („Whistleblowing“) eingeführt, die jedoch ausschließlich anwendbar ist, wenn die gemeldeten Umstände öffentliche oder private Korruption betreffen.

Warum wurde ein ethisches Warnsystem eingerichtet?

Entsprechend unseren in diesem Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung dargelegten Werten duldet die ECF Group hinsichtlich ihrer Integrität keinerlei Kompromisse.

Die ECF Group verpflichtet sich dazu, die Einhaltung dieser Werte und unserer Verhaltensregeln zu gewährleisten.

Wenn es um schwerwiegende, heikle Angelegenheiten geht, die sich negativ auf die Geschäfte und Aktivitäten der ECF Group auswirken können, ist der normale Dienstweg über die Hierarchie nicht immer wirksam und angebracht. Aus diesem Grund wurde das Meldesystem eingerichtet, das darauf abzielt:

- Den Mitarbeitern, Partnern und sonstigen Stakeholdern der ECF Group zu ermöglichen, Bedenken zu schwerwiegenden und heiklen Angelegenheiten unter dem Siegel der Vertraulichkeit zu äußern;
- Sicherzustellen, dass derartige Bedenken auf angemessene Weise behandelt werden;
- Zu garantieren, dass jede Person, die ihre Bedenken nach Treu und Glauben äußert, vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen oder Sanktionen geschützt wird.

Das ethische Warnsystem in der ECF Group

Das ethische Warnsystem ist ein von der ECF Group eingeführtes Verfahren, mit dem ihre Mitarbeiter die Rechtsabteilung über Verhalten oder Situationen informieren können, die möglicherweise gegen den Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung verstoßen, damit diese beendet und gegebenenfalls sanktioniert werden können. Insbesondere ermöglicht es die Meldung jeglicher Taten oder Handlungen, die unter Korruptionsverdacht stehen.

a) Nutzung des Systems und Meldemöglichkeiten

Die Mitarbeiter der ECF Group sowie ihre Partner und Stakeholder können auf der unabhängigen Plattform <https://ecfgroup.integrityline.app/> ihre Meldungen machen, Fragen stellen oder Bedenken äußern.



Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

Wir bitten jedoch unsere Belegschaftsmitglieder, die Bedenken äußern möchten, sich zunächst, soweit möglich, an ihre Vorgesetzten oder andere zuständige Mitarbeiter wie die Leitung der örtlichen Personalabteilung, den Betriebsleiter oder den Leiter der örtlichen Business Unit zu wenden, um eine Lösung auf dem üblichen Dienstweg vor Ort zu finden.

Alle Fragen zu den Arbeitsbedingungen am Standort (z. B. korrekte und pünktliche Lohnzahlung, Sozialleistungen, Überstunden, Urlaubstage usw.) müssen auf dem üblichen Dienstweg vor Ort geregelt werden.

Die Nutzung der Meldeplattform ist der Meldung schwerwiegender und heikler Angelegenheiten bezüglich der folgenden Aktivitäten vorbehalten:

- Illegale Aktivitäten in den Bereichen Finanzen, Buchführung und Bankwesen;
- Finanzbetrug (wie Kontomanipulation, Nichteinhaltung der internen Prüfverfahren, Unterschlagung, betrügerische Meldungen);
- Unerlaubte Einflussnahme oder Korruptionsdelikte (wie Interessenkonflikte, Bestechungsgelder, Sponsoren, Spenden, Geschenke oder betrügerische Zahlungen);
- Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht (wie Preisabsprache, Austausch vertraulicher Informationen zu Preisen, Kollusion mit einem Mitbewerber);
- Handlungen, welche die Umwelt, Gesundheit, Hygiene oder Sicherheit ernsthaft gefährden;
- Fälle von Diskrimination oder Belästigung.

Jede Mitteilung zu diesen Themen wird streng vertraulich behandelt. Um Denunziation zu vermeiden, müssen Sie sich jedoch identifizieren und Ihre Bedenken ausreichend detailliert beschreiben, um eine Untersuchung der Angelegenheit zu ermöglichen und der ECF Group zu helfen, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Jegliche persönliche und verleumderische Denunziation ist zu unterlassen. Wenn wir die Informationsquelle nicht kennen, ist es uns unmöglich, eine Angelegenheit zu verfolgen und zu untersuchen.

Die gemeldeten Sachverhalte werden vertraulich geprüft.

Die ECF Group garantiert Ihnen, dass sie alle geäußerten Bedenken und Fragen fair und unvoreingenommen bearbeitet. Die Identität der Person, welche die Frage oder Beschwerde vorlegt, bleibt vertraulich.

Wir achten darauf, dass keine direkten oder indirekten Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder Dritte ergriffen werden, die eine Angelegenheit auf Grundlage ihrer persönlichen Kenntnisse nach Treu und Glauben melden.

Jede Person, die meint, Opfer einer Vergeltungsmaßnahme gewesen zu sein, weil sie einen Sachverhalt gemeldet oder an einer Untersuchung teilgenommen hat, wird aufgefordert, dies umgehend dem Direktor der Internen Revision der Gruppe mit Sitz in Grigny, Frankreich, zu melden. Diese gemeldeten Sachverhalte werden ebenfalls vertraulich geprüft.

b) Eingang, Untersuchung und Speicherung von Meldungen

Alle Beschwerden oder Bedenken werden vom Direktor der Internen Revision der Gruppe entgegengenommen. Er erfasst alle Beschwerden und beurteilt ihre Glaubwürdigkeit sowie die Schwere der gemeldeten Sachverhalte, damit der Ethikausschuss über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Falls die Beschwerde zu einer Untersuchung führt, werden die betroffenen Personen über die Erfassung ihrer Daten informiert, sobald die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Ethikausschuss kann die Untersuchung nach eigenem Ermessen dem Direktor der Internen Revision der Gruppe, einer beliebigen Führungskraft oder externen Prüfungs-/ Ermittlungsdiensten anvertrauen.



Verhaltenskodex zur korruptionsbekämpfung

Die Ergebnisse der Untersuchung werden vom Ethikausschuss gegebenenfalls mit der Hilfe der Ermittler analysiert.

Der Ethikausschuss kann je nach Schwere und Reichweite des Vergehens entscheiden, ob dem Exekutivausschuss ein Bericht vorgelegt wird. Sofern die Untersuchung zur Feststellung eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung führt, werden angemessene und verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen getroffen.

Der Ethikausschuss bewahrt eine Kopie aller vorgelegten Beschwerden und Angelegenheiten sowie gegebenenfalls der Untersuchungsberichte und aller anderen relevanten Dokumente in vertraulichen Archiven auf. Die Standard-Aufbewahrungsdauer dieser Archive beträgt zwei (2) Jahre, falls der Vorgang nicht weiterverfolgt wird. Andernfalls wird das Archiv während der gesamten Dauer des Verfahrens aufbewahrt. In jedem Fall entspricht diese Aufbewahrungsdauer den in der geltenden anwendbaren Gesetzgebung vorgesehenen Beschränkungen.



Sustaining experiences in Hospitality & Care

Am 5. Dezember 2023 vom Exekutivausschuss der ECF Group verabschiedete Fassung